Forstliche Nachrichten = Chronique forestière

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **113 (1962)**

Heft 11

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

tung einräumt. Zudem wird die Notwendigkeit eingehenderer Studien über die Struktur der Wildbestände und deren Verhalten unter natürlichen Umständen nicht verschwiegen. Schließlich erfahren auch Größe und Struktur des Planungsraumes und die Wildbestandesaufnahmen eine eingehende Beschreibung, und es werden Vorschläge für die Aufstellung von Abschußplänen unterbreitet.

Das Buch ist nicht für den Jäger, sondern für alle Amtsstellen, die sich irgendwie mit Wald und Wild zu beschäftigen haben, eine Grundlage, deren Studium sehr empfohlen werden kann. Insbesondere ist hervorzuheben, daß diese Richtlinien — soweit immer möglich — auf naturgesetzlichen Grundlagen basieren, und es wird verständlich, daß eine planmäßige Bejagung des Wildes keineswegs eine «degenerierte» Jagd ist, sondern der Erfüllung natürlicher Funktionen mit heutigen Mitteln in einer durch die Zivilisation bedingten Form dienen soll.

K. Eiberle

FORSTLICHE NACHRICHTEN - CHRONIQUE FORESTIÈRE

FAO / ILO

Die Landwirtschafts- und Ernährungsorganisation der UNO und das Internationale Arbeitsamt organisieren im Herbst 1962 gemeinsam in Ibadan (Nigeria) einen Kurs über forstliche Arbeitstechnik für Teilnehmer aus sechs englischsprechenden Ländern Westafrikas. Der Bund unterstützt diesen Kurs aus den Mitteln der technischen Zusammenarbeit durch Stellung eines Lehrers und des benötigten Instruktionsmaterials. Als Kursleiter wurde Forstmeister Dr. A. Huber, Schaffhausen, verpflichtet.

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für forstlichen Straßenbau

Der Ausschuß, der aus den Delegierten der in der Arbeitsgemeinschaft mitwirkenden Verbände und Institutionen sowie den Obmännern der Arbeitsgruppen besteht, versammelte sich am 3. Juli und 21. August 1962 je zu einer ganztägigen Sitzung. Verschiedene Arbeitsgruppen haben bereits Merkblattentwürfe über einzelne Teilgebiete der forstlichen Straßenbautechnik vorgelegt. Es handelt sich nun darum, diese Entwürfe zu prüfen, in ihrer äußeren Form einheitlich zu gestalten und herauszugeben. Der Ausschuß besprach sich eingehend über die notwendige Koordinierung bezüglich Format, Verwendung einheitlicher Begriffe, Art der Darstellung, drucktechnische Gestaltung, Numerierung usw. Wichtig ist eine dauernde Verbindung zwischen der Arbeitsgemeinschaft und der Vereinigung schweizerischer Straßenfachmänner (VSS), die sich heute auch mit der Herausgabe von Merkblättern über Güterwege befaßt. Die zur Vermeidung unerwünschter Doppelspurigkeiten unbedingt notwendige gegenseitige Verständigung ist in loyaler Weise sichergestellt.

Als wichtigstes Traktandum behandelte der Ausschuß gründlich die ersten Merkblattentwürfe der Arbeitsgruppe «Entwässerung und Wasserableitung» (Obmann: Kantonsoberförster L. Lienert). Obwohl diese für die einheitliche Darstellung und Herausgabe nötige Arbeit sehr zeitraubend ist, darf doch angenommen werden, daß die ersten Merkblätter der Arbeitsgemeinschaft bald in Druck gegeben werden können.

A. Huber